

Allianz US Large Cap Growth

JAHRESBERICHT
ZUM 31. DEZEMBER 2017

ALLIANZ GLOBAL INVESTORS GMBH

Inhalt

Allianz US Large Cap Growth

Tätigkeitsbericht	1
Vermögensübersicht zum 31.12.2017	4
Vermögensaufstellung zum 31.12.2017	5
Anteilklassen	11
Anhang	12
Vermerk des Abschlussprüfers	18
Besteuerung der Erträge	19
Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz	21
Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)	
Unterverwahrung	23
Ihre Partner	28
Hinweis für Anleger in der Republik Österreich	29

Allianz US Large Cap Growth

Tätigkeitsbericht

Der Fonds engagiert sich vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in den USA, die nach Einschätzung des Fondsmanagements ein im aktuellen Kurs nicht hinreichend berücksichtigtes Wachstumspotenzial aufweisen (Growth-Ansatz). Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Im Berichtsjahr per Ende Dezember 2017 legten die US-Aktien deutlich zu, wobei die größeren Indizes eine Reihe neuer Hochs erreichten. Auch kleinere Unternehmen erreichten gegen Jahresende ein Rekordhoch. Die Aktienkurse wurden von unerwartet guten Unternehmensgewinnen, erneuten Fusions- und Übernahmeaktivitäten und Optimismus bezüglich der Aussichten für die Steuerreform gestützt. Im Dezember genehmigte der Senat schließlich die Pläne für Steuersenkungen in Höhe von 1,5 Billionen USD, die umfassendste Reform des amerikanischen Steuersystems seit mehr als drei Jahrzehnten. Insgesamt übertrafen die Wachstumswerte die Substanzwerte. Der S&P 500/Citigroup Growth Total Return legte 27,4 % zu, während der S&P 500 Index 2017 um 21,8 % stieg.

Auf Sektorebene erwiesen sich die IT-Unternehmen als die herausragenden Performer. Insbesondere große Technologieunternehmen legten vor dem Hintergrund starker Nachfrage und eines hohen Gewinnwachstums deutlich zu. Auch Grundstoffe, zyklische Konsumgüter, Finanztitel, Gesundheitswesen und Industrietitel erzielten solide Gewinne. Im Gegensatz dazu verloren die Energieunternehmen an Boden, da Bedenken hinsichtlich eines Erdöl-Überangebots den Sektor fast das ganze Jahr über belasteten.

Der Fonds übertraf seinen Vergleichsindex S&P 500/Citigroup Growth Total Return dank einer starken Aktienauswahl in den Sektoren Technologie, zyklische und nicht-zyklische Konsumgüter. Im Gegensatz dazu belastete die Aktienauswahl in den Sektoren Finanztitel und Grundstoffe die relative Rendite. Was die Sektorallokation angeht, so trug die Vermeidung von Aktien in den Sektoren Immobilien und Telekommunikationsdienste zur relativen Performance bei, während eine übergewichtete Position im Sektor der zyklischen Konsumgüter die relative Performance geringfügig belastete.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum 14,38 %. Für den Vergleichsindex S&P 500/Citigroup Growth Total Return betrug die Wertentwicklung im gleichen Zeitraum 11,94 %.

Die Gesellschaft hat die Portfolioverwaltung auf Allianz Global Investors U.S. LLC, San Francisco ausgelagert. Der Portfolioverwalter

ist im Rahmen seiner Tätigkeit berechtigt, Entscheidungen zur Verwaltung des Sondervermögens nach eigenem Ermessen zu treffen. Zu seinen Pflichten zählen insbesondere der Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie gegebenenfalls der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Der Portfolioverwalter ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit zur Beachtung der Grundsätze der Anlagepolitik und der Anlagebeschränkungen des Sondervermögens verpflichtet.

Mit Wirkung zum 1. April 2017 wechselte die Verwahrstellenfunktion für den Allianz US Large Cap Growth von der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, zu der State Street Bank International GmbH, München.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz US Large Cap Growth hat im Berichtszeitraum ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtsjahr in Vermögenswerten in Fremdwährung investiert war, unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte.

Das Sondervermögen Allianz US Large Cap Growth war im Berichtszeitraum mit einem hohen Ausmaß in Vermögenswerten investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenzi-

ell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Allianz US Large Cap Growth hat im Berichtszeitraum ein sehr geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpotenzial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Allianz US Large Cap Growth war im Berichtszeitraum mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Allianz US Large Cap Growth war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Pro-

zessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

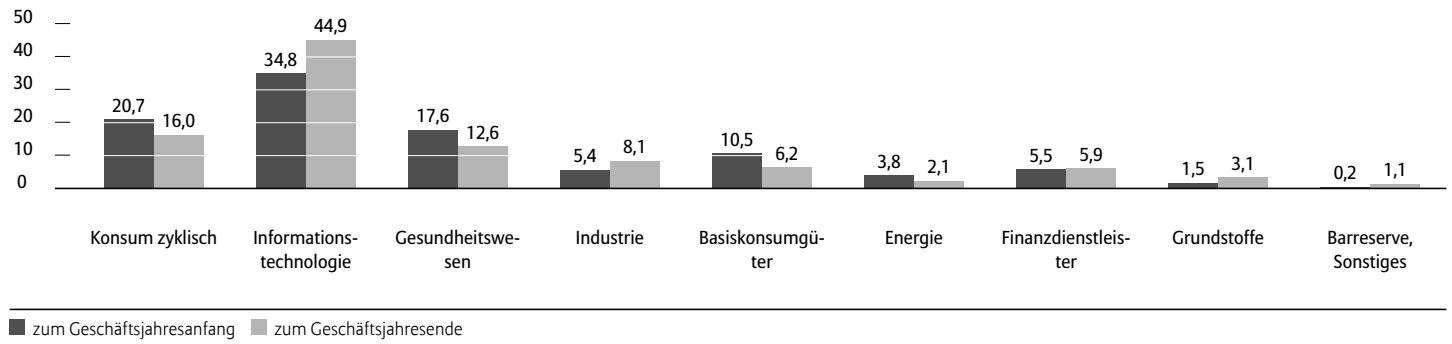
Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Für die realisierten Verluste ist im Wesentlichen die Veräußerung von Aktien ursächlich.

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Struktur des Fondsvermögens in %



Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

ISIN: DE0008475039/WKN: 847 503

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Fondsvermögen in Mio. EUR	67,9	69,4	68,4	69,6
Anteilwert in EUR	77,89	68,63	66,47	55,50

Allianz US Large Cap Growth

Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	67.129.129,19	98,92
Großbritannien	613.772,80	0,90
USA	62.795.570,22	92,54
Kaiman-Inseln	1.526.317,53	2,25
Singapur	2.193.468,64	3,23
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds	875.262,19	1,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.244,50	0,12
II. Verbindlichkeiten	-225.551,01	-0,33
III. Fondsvermögen	67.860.084,87	100,00

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	67.129.129,19	98,92
USD	67.129.129,19	98,92
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds	875.262,19	1,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.244,50	0,12
II. Verbindlichkeiten	-225.551,01	-0,33
III. Fondsvermögen	67.860.084,87	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								65.602.811,66	96,67
Aktien								65.602.811,66	96,67
Großbritannien								613.772,80	0,90
JE00B783TY65	Aptiv PLC Reg.Shares		STK	8.585	0	12.180 USD	85,560	613.772,80	0,90
USA								62.795.570,22	92,54
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares		STK	34.385	3.960	8.485 USD	97,790	2.809.700,56	4,14
US0126531013	Albemarle Corp. Reg.Shares		STK	10.320	11.510	1.190 USD	128,450	1.107.669,94	1,63
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	2.752	280	1.760 USD	1.055,950	2.428.221,77	3,58
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares		STK	4.199	1.305	820 USD	1.186,100	4.161.632,67	6,13
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares		STK	32.795	5.805	8.650 USD	171,080	4.688.170,96	6,92
US0382221051	Applied Materials Inc. Reg.Shares		STK	44.945	58.025	13.080 USD	51,720	1.942.390,14	2,86
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares		STK	69.435	69.435	0 USD	29,800	1.728.985,17	2,55
US1220171060	Burlington Stores Inc. Reg.Shares		STK	13.880	15.145	1.265 USD	121,650	1.410.906,20	2,08
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares		STK	8.855	8.610	11.960 USD	104,750	775.066,85	1,14
US1924791031	Coherent Inc. Reg.Shares		STK	4.950	5.125	175 USD	286,200	1.183.781,07	1,74
US21036P1084	Constellation Brands Inc. Reg.Shs Cl.A		STK	8.725	0	6.365 USD	227,980	1.662.106,12	2,45
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares		STK	15.780	0	4.930 USD	108,450	1.429.990,39	2,11
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	28.870	7.235	5.580 USD	177,920	4.292.083,06	6,32
US34959J1088	Fortive Corp. Reg.Shares		STK	29.272	4.220	6.865 USD	72,500	1.773.319,41	2,61
US57060D1081	MarketAxess Holdings Inc. Reg.Shares		STK	5.350	5.540	190 USD	201,810	902.179,65	1,33
US5529531015	MGM Resorts International Reg.Shares		STK	38.555	60.550	21.995 USD	33,630	1.083.438,19	1,60
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	41.476	0	21.824 USD	85,720	2.970.814,89	4,38
US61174X1090	Monster Beverage Corp. (NEW) Reg.Shares		STK	13.916	0	22.135 USD	62,920	731.643,80	1,08
US55354G1004	MSCI Inc. Reg.Shares A		STK	12.860	13.275	415 USD	126,380	1.358.050,39	2,00
US7010941042	Parker-Hannifin Corp. Reg.Shares		STK	11.045	11.440	395 USD	199,210	1.838.541,42	2,71
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares		STK	27.150	5.530	5.365 USD	102,790	2.331.939,42	3,44
US81762P1021	ServiceNow Inc. Reg.Shares		STK	4.115	4.115	0 USD	130,690	449.374,85	0,66
US8522341036	Square Inc. Reg.Shs Cl.A		STK	42.275	66.685	24.410 USD	35,130	1.240.961,56	1,83
US88160R1014	Tesla Inc. Reg.Shares		STK	2.555	4.025	1.470 USD	315,360	673.277,46	0,99
US5184391044	The Estée Lauder Compan. Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	16.915	18.065	1.150 USD	127,890	1.807.611,74	2,66
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares		STK	18.311	855	4.130 USD	189,780	2.903.748,97	4,28
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares		STK	19.485	5.100	3.140 USD	135,120	2.199.969,25	3,24
US9113631090	United Rentals Inc. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0 USD	173,330	1.448.339,25	2,13
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	18.685	365	3.675 USD	222,770	3.478.134,49	5,13
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	36.160	3.530	11.430 USD	114,350	3.455.104,24	5,09
US9291601097	Vulcan Materials Co. Reg.Shares		STK	9.545	6.575	5.420 USD	127,600	1.017.707,96	1,50
US98978V1035	Zoetis Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	24.975	27.835	2.860 USD	72,390	1.510.708,38	2,23
Singapur								2.193.468,64	3,23
SG9999014823	Broadcom Ltd. Reg.Shares		STK	10.080	5.530	3.735 USD	260,420	2.193.468,64	3,23
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								1.526.317,53	2,25
Aktien								1.526.317,53	2,25
Kaiman-Inseln								1.526.317,53	2,25
US88032Q1094	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares (ADRs)		STK	35.195	36.465	1.270 USD	51,900	1.526.317,53	2,25
Summe Wertpapiervermögen								EUR 67.129.129,19	98,92
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	State Street Bank International GmbH		EUR	875.262,19		%	100,000	875.262,19	1,29
Summe Bankguthaben								EUR 875.262,19	1,29
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 875.262,19	1,29
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	20.870,02				20.870,02	0,03
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	60.374,48				60.374,48	0,09
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 81.244,50	0,12
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	State Street Bank International GmbH		USD	-160.755,40				-134.326,63	-0,20
Summe Kurzfristige Verbindlichkeiten								EUR -134.326,63	-0,20
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-589,60				-589,60	0,00
	Kostenabgrenzung		EUR	-90.634,78				-90.634,78	-0,13
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -91.224,38	-0,13
Fondsvermögen								EUR 67.860.084,87	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
	Umlaufende Anteile Anteilwert		STK EUR					871.201 77,89	

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Aktien Nord- und Südamerika: Kurse per 28.12.2017 oder letztbekannte

Alle anderen Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2017 oder letztbekannte

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

USA, Dollar	(USD)	1 Euro = USD	1,19675
-------------	-------	--------------	---------

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Stimmrechtsausübung

Stimmrechte aus den im Fonds enthaltenen Aktien haben wir, soweit es im Interesse unserer Anleger geboten erschien, entweder selbst wahrgenommen oder durch Beauftragte nach unseren Weisungen ausüben lassen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Großbritannien				
JE00BD85SC56	Delphi Technologies PLC Reg.Shares	STK	2.965	2.965
Irland				
IE00BY9D5467	Allergan PLC Reg.Shares	STK	0	5.250
USA				
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK	0	3.960
US09075E1001	Bioverativ Inc. Reg.Shares	STK	1.980	1.980
US12572Q1058	CME Group Inc. Reg.Shares	STK	2.940	13.766
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK	5.010	17.255
US2521311074	DexCom Inc. Reg.Shares	STK	2.080	13.655
US2567461080	Dollar Tree Inc. Reg.Shares	STK	0	12.615
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK	0	16.556
US30212P3038	Expedia Inc. Reg.Shares	STK	0	14.220
US33616C1009	First Rep.Bank San Fr.(New) Reg.Shares	STK	0	18.945
US40416M1053	HD Supply Holdings Inc. Reg.Shares	STK	45.050	45.050
US5017971046	L Brands Inc. Reg.Shares	STK	0	13.645
US6092071058	Mondelez International Inc. Reg.Shares C.I.A	STK	0	17.865
US6512291062	Newell Brands Inc. Reg.Shares	STK	2.490	27.750
US6974351057	Palo Alto Networks Inc. Reg.Shares	STK	0	9.525
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares	STK	0	11.415
US75281A1097	Range Resources Corp. Reg.Shares	STK	0	19.415
US82669G1040	Signature Bank Reg.Shares	STK	4.945	12.060
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New	STK	7.990	15.700
US8725401090	TJX Companies Inc. Reg.Shares	STK	0	33.659
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares	STK	0	18.945
US9314271084	Walgreens Boots Alliance Inc. Reg.Shares	STK	0	20.800
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
Niederlande				
NL0010831061	Mobileye N.V. Aandelen op naam	STK	0	25.975
Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Volumen in 1.000	
Derivate				
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Devisentermingeschäfte				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
	USD/EUR	EUR		1.793
Devisenterminkontrakte (Kauf)				
Kauf von Devisen auf Termin:				
	USD/EUR	EUR		1.607

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		783.822,62
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-1.768,71
a) Negative Einlagezinsen	-1.770,22	
b) Positive Einlagezinsen	1,51	
3. Abzug ausländischer Quellensteuer		-178.854,64
4. Sonstige Erträge		7.835,38
Summe der Erträge		611.034,65
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-2.020,55
2. Pauschalvergütung ¹⁾		-1.045.531,23
3. Sonstige Aufwendungen		-1.711,72
Summe der Aufwendungen		-1.049.263,50
III. Ordentlicher Nettoertrag		-438.228,85
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		6.664.675,66
2. Realisierte Verluste		-2.618.678,99
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		4.045.996,67
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		3.607.767,82
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		4.942.587,12
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		505.648,08
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		5.448.235,20
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		9.056.003,02

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,65 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,65 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 31. März 2017, 0,011 % p.a., ab 1. April 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Entwicklung des Sondervermögens 2017

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		69.442.523,32
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-307.042,05
2. Zwischenausschüttungen		-243.057,95
3. Mittelzufluss (netto)		-10.445.094,99
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	12.866.293,74	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-23.311.388,73	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		356.753,52
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		9.056.003,02
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	4.942.587,12	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	505.648,08	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		67.860.084,87

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ²⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	8.968.893,18	10,29
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.607.767,82	4,14
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-1.668.330,49	-1,91
2. Vortrag auf neue Rechnung	-10.179.012,73	-11,68
III. Gesamtausschüttung	729.317,78	0,84
1. Zwischenausschüttung	243.222,26	0,28
davon Zwischenausschüttung vom 22.12.2017	243.222,26	0,28
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ¹⁾	78.408,12	0,09
3. Endausschüttung	407.687,40	0,47

Umlaufende Anteile: Stück 871.201

²⁾ Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Altersträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

Wertentwicklung des Fonds (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex
			S&P 500/Citigroup Growth Total Return
		%	%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	14,38	11,94
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	18,53	23,23
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	43,49	44,86
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	78,01	89,52
5 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2017	135,29	140,72
10 Jahre	31.12.2007 - 31.12.2017	139,22	197,78

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.
 Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war/en die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilklasse/n aufgelegt.

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR	1,65	1,65	6,00	5,00	--	--	ausschüttend

Anhang

Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatfreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

kleinster potenzieller Risikobetrag	5,49 %
größter potenzieller Risikobetrag	7,86 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	6,09 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Delta-Normal-Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage
 einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 %
 effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 250 Tagen

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 98,81 %

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens S&P 500/Citigroup Growth Index

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-
Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	-
Allianz US Large Cap Growth	-

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben:

-

Sonstige Angaben

Anteilwert

Allianz US Large Cap Growth	77,89 EUR
-----------------------------	-----------

Umlaufende Anteile

Allianz US Large Cap Growth	871.201 STK
-----------------------------	-------------

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 98,92% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 1,08% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**Gesamtkostenquote (TER)**

Allianz US Large Cap Growth	1,65 %
-----------------------------	--------

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Weiterhin werden Kosten, die eventuell auf Zielfondsebene anfallen, nicht berücksichtigt. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes

Allianz US Large Cap Growth	-
-----------------------------	---

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Allianz US Large Cap Growth	1.045.531,23 EUR
-----------------------------	------------------

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Allianz US Large Cap Growth

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlüsse, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden	-
--	---

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge	Erträge aus Class Action	EUR	7.835,38
Sonstige Aufwendungen	Gebühren für Quellensteuerrückstattung	EUR	-1.711,72

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt

Allianz US Large Cap Growth	31.552,78 EUR
-----------------------------	---------------

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben**Erläuterung der Nettoveränderung**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Erläuterung der Zwischenausschüttung

Grundsätzlich sind Zwischenausschüttungen nach den Vertragsbedingungen nicht vorgesehen. Da aber aufgrund des Übergangs auf das neue Investmentsteuerrecht sämtliche bis zum 31. Dezember 2017 im Fonds erwirtschafteten Erträge von den Anlegern noch im selben Jahr zu versteuern sind, hat Allianz Global Investors, um den Thesaurierungsbetrag so gering wie möglich zu halten, für ausgewählte Fonds mit einem regulären Geschäftsjahresende per 31.12. und per 31.03. eine Zwischenausschüttung vorgenommen. Für die betroffenen deutschen (DE-ISIN) Fonds erfolgte die Ausschüttung am 22.12.2017. Stichtag für die Berechnungshöhe der Zwischenausschüttung war der 8.11.2017.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen gegliedert in feste und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

Anzahl Mitarbeiter 1.744

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	153.835.884	8.967.874	2.928.279	1.483.435	691.151	3.865.009
Variable Vergütung	120.722.786	30.359.156	12.025.974	5.150.455	635.594	12.547.133
Gesamtvergütung	274.558.670	39.327.030	14.954.253	6.633.890	1.326.745	16.412.142

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

Festlegung der Vergütung

Die Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch für deren europäische Zweigniederlassungen.

Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisationsdiagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte, deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von uns verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

Leistungsbewertung

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, gruppieren sich quantitative Indikatoren um eine nachhaltige Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an den Benchmarks der Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner, von der Kontrollfunktion überwachter Bereiche gekoppelt.

Risikovermeidung

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

Allianz Global Investors GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main

Die Allianz Global Investors GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Allianz US Large Cap Growth für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Ein-

schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Thesaurierung

Nr.der Zeile 1	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Allianz US Large Cap Growth für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 ISIN: DE0008475039	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,25533	0,25533	0,25533
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,25533	0,25533	0,25533
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,25533	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,25533	0,25533	0,25533
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,25533	0,25533	0,25533
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,03884	0,03884	0,03884
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	0,25533	0,15320	0,25533
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Ausschüttung

Nr.der Zeile 1	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
2		Allianz US Large Cap Growth für den Zeitraum 01.01.2017 bis 08.11.2017 ISIN: DE0008475039	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,44564	0,44564	0,44564
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,44564	0,44564	0,44564
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,44564	0,44564	0,44564
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,00000	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,44564	0,44564
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,44564	0,44564	0,44564
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,44564	0,44564	0,44564
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,16646	0,16646	0,16646
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 22. Dezember 2017 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	0,44564	0,26738	0,00000
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 22.12.2017, Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 22. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittellungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG des Investmentvermögens Allianz US Large Cap Growth (nachfolgend: das Investmentvermögen) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben

durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prü-

fungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Burim Kabashi
Steuerberater

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Unterverwahrung

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank N.A.
Australien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	Deutsche Bank AG, Niederlande
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Zweigniederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Chile	Itaú CorpBanca S.A.
China – A-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank
China – B-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Citibank N.A.
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Deutschland	Deutsche Bank AG State Street Bank International GmbH
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Estland	AS SEB Pank
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Frankreich	Deutsche Bank AG, Niederlande
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Großbritannien	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Großbritannien
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Hongkong	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited
Indien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Deutsche Bank AG
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Island	Landsbankinn hf
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Deutsche Bank S.p.A.
Jamaica	Scotia Investments Jamaica Limited
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Mizuho Bank, Ltd
Jordanien	Standard Chartered Bank, Zweigniederlassung Shmeissani
Kanada	State Street Trust Company Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia, S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna banka Zagreb dd Zagrebacka banka d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	AS SEB Banka
Lettland	AB SEB Bankas
Libanon	HSBC Bank Middle East Limited
Malawi	Standard Bank Limited
Malaysia	Standard Chartered Bank Malaysia Berhad Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Mauritius	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	Deutsche Bank AG
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc. Nordea Bank AB
Pakistan	Deutsche Bank AG
Philippinen	Deutsche Bank AG
Puerto Rico	Citibank, N.A. Puerto Rico Deutsche Bank AG
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Saudi British Bank
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken
Schweiz	UBS Switzerland AG
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Citibank N.A.	Slowakische Republik UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited FirstRand Bank Limited

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Swasiland	Standard Bank Swaziland Limited
Taiwan	Deutsche Bank AG Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Tschechische Republik	Ceskoslovenská Obchodní Banka A.S. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Tunesien	Union Internationale de Banques (UIB)
Türkei	Citibank A. S. Deutsche Bank A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	PJSC Citibank
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt. Citibank Europe plc
Uruguay	Banco Itau Uruguay S.A.
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International Financial Center (DIFC)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Vietnam	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main

Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Telefax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.de

Gesellschafter

Allianz Asset Management AG

München

Aufsichtsrat

Dr. Christian Finckh
Chief HR Officer
Allianz SE
München

Stefan Baumjohann
Mitglied des Betriebsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor und Mitglied des Präsidiums
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln

Laure Poussin
Mitglied des Betriebsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Succursale Française
Paris

Alexandra Auer
Business Division Head
Asset Management and US Life Insurance
Allianz Asset Management GmbH
München

Renate Wagner
Regional CFO and Head of Life, Asia Pacific
Singapur

Geschäftsführung

George McKay (Vorsitzender)

Thorsten Heymann

Dr. Markus Kobler

Birte Trenkner

Michael Peters

Dr. Wolfram Peters
Tobias C. Pross
Andreas Utermann

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Strasse 59
80333 München

Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Auslagerung des Portfoliomanagements

Allianz Global Investors U.S. LLC
555 Mission Street
San Francisco, CA 94105
USA

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabebehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabebehörden ist als
inländischer Vertreter zum Nachweis der
ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne
von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das
folgende Kreditinstitut bestellt:

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main

Stand: 31. Dezember 2017

Sie erreichen uns auch über Internet: www.allianzglobalinvestors.de

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Fonds Allianz US Large Cap Growth in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Allianz Investmentbank AG fungiert als Zahl- und Informationsstelle in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 InvFG. Rücknahmeaufträge für Anteile des vorgenannten Fonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Fonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42–44
60323 Frankfurt am Main
info@allianzgi.com
<https://de.allianzgi.com>